Bankenplatz Liechtenstein

Keine Angst vor dem EWR

Dem «Ländle» bleibt seine Sonderrolle erhalten

Dem Franken-Bankenplatz Liechtenstein sind durch das EWR-Ja keine Auslandsgelder abgeflossen. Im Gegenteil: Mit Finanzmarkt-Innovationen geht das Land international klar in die Offensive. *(Foto Comet)*

Ein etwaiger Beitritt Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum wird die Rolle des Fürstentums als Bankenplatz und Offshore-Zentrum kaum tangieren. Neue Gesetze deuten im Gegenteil eher auf eine Erweiterung des Angebots im Bereich der internationalen Finanzdienstleistungen.

Von John Wicks

Noch steht nicht fest, ob sich Liechtenstein tatsächlich dem EWR anschliesst. Am 13. Dezember 1992 stimmte das Volk zwar mehrheitlich im Sinne des Fürsten und des Landtags für den Beitritt, im kommenden Jahr kommt es aber zu einem zweiten Urnengang. Es muss nämlich über den neuen Zollvertrag mit der Schweiz abgestimmt werden sowie über ein «Anpassungsprotokoll» zum ursprünglichen EWR-Abkommen. Aus dem früher in Aussicht gestellten Beitritt zum Wirtschaftsraum per 1. Januar 1995 wird es sicher nichts mehr, denn die entscheidende Volksabstimmung kann erst Monate später stattfinden. Egal, ob sich die Liechtensteiner beim nächsten Mal für und gegen den immer kleiner werdenden EWR aussprechen: es wird im wichtigen Finanzbereich – zumindest vorderhand – keine grossen Umwälzungen geben.

Die Auslandsgelder bleiben im Land

Zunächst einmal bestreiten Vaduzer Bankiers, dass der Ausgang der ersten Abstimmung zu einem sofortigen Abfluss von Auslandsgeldern über den Rhein geführt hat. Das wäre auch nicht sinnvoll gewesen, denn Finanzdienstleistungen und Steuerprivilegien bleiben ohnehin vom EWR-Abkommen ausgespart, und eine künftige EU-Mitgliedschaft will keiner im liechtensteinischen «Ländle». Als Beweis dafür, dass die Kundschaft keinesfalls mit den Beinen gestimmt hat, wird auf die glänzenden Gewinne der drei führenden Banken für 1993 hingewiesen – mit Zuwachsraten von 51,2% für die Bank in Liechtenstein (BIL), 45,3% für die Liechtensteinische Landesbank (LLB) und 42,8% auf Konzernbasis seitens der Verwaltungs- und Privatbank (VP-Bank). Auch die wesentlich kleineren Institute Neue Bank und Centrum Bank buchten erfreuliche Ergebnisse.

Alle fünf bestehenden Banken sind fest in Liechtensteiner Hand. (Die Vaduzer SBG-Tochter Sinit, die vor einigen Jahren das Bankgeschäft aufnehmen wollte, ist inzwischen aufgelöst worden.) Ein EWR-Beitritt würde aber – wenigstens theoretisch – die Gründung der ersten Auslandsbanken im Fürstentum erleichtern. Nach einer Übergangsfrist hätten Bewerber aus dem ganzen Wirtschaftsraum nämlich aufgrund der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit einen Rechtsanspruch auf Konzessionserteilung, sofern sie die im liechtensteinischen Bankengesetz enthaltenen Voraussetzungen (dazu gehört ein Mindestkapital von 10 Mio Fr.) erfüllen. Auch wenn das 1993 revidierte Gesetz ausländische Institute bereits zulässt, sind noch alle Konzessionsanträge – auch seitens einheimischer Gründungen – einem Landtagsbeschluss unterworfen. Bisher haben die Parlamentarier auch nur sehr zögernd ihr Plazet erteilt.

Bei einem zweiten Ja zum EWR könnten sich Regierung und Landtag ab Anfang 1996 – möglicherweise wird die Frist verlängert – nun nicht mehr wehren. Das Amt für Volkswirtschaft rechnet aber nicht mit einer Invasion von Banken aus den Partnerländern. Amtsvorstand Hubert Büchel, der auch die nationale Dienststelle für Bankenaufsicht führt, weist auf das im Abkommen festgehaltenen Prinzip der «home country control», wonach etwaige Liechtensteiner Niederlassungen ausländischer Banken von der Aufsichtsbehörde ihrer Heimatländer überwacht würden. Dazu würde sich die Regierung bei Anzeichen mangelnder Qualität mit den zuständigen Auslandsbehörden in Verbindung setzen. «Das Argument des Qualitätsverlustes stimmt nicht», fügt Büchel hinzu. «Bei uns werden keine Winkelbanken entstehen.» Abgesehen davon kämen Neugründungen sehr teuer, denn im Fürstentum seien die Gehälter sehr hoch und der knappe Boden nahezu unerschwinglich.

Vor der Revision des Bankengesetzes wurden auch Befürchtungen laut, es könnte zu einer Inflation von Finanzgesellschaften kommen, denn zunächst war ein Mindest-Aktienkapital von lediglich 1 Mio Fr. – später auf 2 Mio Fr. erhöht – vorgesehen. Bisher hat es jedoch eine einzige Gründung gegeben, und es liegen keine weiteren Anträge vor. Während die BIL den Bereich über das Stammhaus und die beiden Vaduzer Töchter BIL Treuhand und Bilfinanz abdeckt, will die VPBank aber ihre bisherige Strategie überprüfen und denkt an eine Anpassung ih-

rer «fast inaktiven» Tochter FIB Finanz- und Beteiligungs-AG.

Anlagefonds à la luxembourgeoise?

Die Regierung möchte zudem, dass das Angebot an Finanzdienstleistungen eine gewisse Diversifikation erfährt. Hier geht es nicht zuletzt um Anlagefonds und Vermögensverwaltungsgesellschaften. Noch gibt es nur einen einzigen Anlagefonds im Land: Der First Liechtenstein Swiss Fonds ist ein Gemeinschaftsunternehmen der BIL, der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank und der österreichischen GiroCredit Bank der Sparkassen. Der erste Ansatz zu einem neuen Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften, Investment-Trusts und Anlagefonds stiess allerdings auf so viel Opposition, dass der Text überarbeitet werden musste. Jetzt kommt ein revidierter Gesetzesentwurf wieder in die Vernehmlassung. Laut Heinz Batliner, VR-Präsident der VPBank, steht eine Regelung in Aussicht, die sich am luxemburgischen Vorbild orientiert. «Hinsichtlich Rechtsform und Anlagemöglichkeit», so Batliner, «sollen künftig alle in Luxemburg anzutreffenden Varianten möglich sein.»

Das Interesse an Anlagefonds – etwa mit der Rechtsform eines liechtensteinischen Trusts – soll vorhanden sein. Wegen der bedeutenden Präsenz der britischen Konzerngesellschaft GT Management im internationalen Fondsgeschäft hätten solchen einheimische Gründungen für die BIL-Direktion aber keine Priorität, während die VPBank ihrerseits neben In-house-Produkten – Sondervermögen und Modelldepots – bereits am Swissca-Programm der Kantonalbanken beteiligt ist und den Jersey-Fonds Obliflex vertritt. Für die LLB, welche die Intrag-Fonds der SBG betreibt, sind eigene Fonds oder Sondervermögen zumindest «theoretisch möglich».

Jetzt auch Versicherungen?

Zu den anderen «Diversifikationsprodukten» könnten auch Versicherungsgesellschaften gehören. Jetzt bereitet das Institut für Versicherungswirtschaft an der Hochschule St. Gallen eine Studie über entsprechende Möglichkeiten vor. Mit einem neuen Versicherungsaufsichtsgesetz als Voraussetzung wären laut Büchel sowohl Rückversicherungsgesellschaften als auch Captive-Konstruktionen denkbar, wie es sie längst in anderen klassischen Offshore-Zentren gibt. Die BIL verfolgt die Captive-Diskussion «ziemlich genau» und prüft hausintern, ob der Bereich interessant werden könnte. Die VPBank will die Frage «zu gegebener Zeit prüfen». In der Zwischenzeit setzen sich die Bemühungen fort, die Seriosität des liechtensteinischen Bankenplatzes zu stärken und seinen Ruf in der Aussenwelt zu verbessern. Während das Bankgeheimnis unangetastet bleibt, sind Strafbestimmungen gegen Geldwäscherei und Insidergeschäfte in der Vernehmlassung und dürften im kommenden Jahr eingeführt werden. Der EWR-Vertrag verpflichtet zwar in diesem Zusammenhang zu Rechtshilfe, in Steuersachen wird diese aber nach wie vor nicht gewährt.

Ferner wird erwogen, eines Tages aus der heutigen Sorgfaltspflichtsvereinbarung zwischen den Banken und der Regierung ein Gesetz zu machen. Anders als in der Schweiz kann die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten durch die Bank entfallen, wenn Berufsgeheimnisträger wie Treuhänder oder Anwälte schriftlich bestätigen, dass sie die Identität kennen, keine Missbräuche zulassen und den Geschäftsgang überwachen werden. Dabei sind sie selber der Sorgfaltspflicht und somit der behördlichen Aufsicht und entsprechenden Sanktionen unterworfen.

Für Willi Frommelt, Geschäftsführer der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, blieben Werk- und Finanzplatz innerhalb des EWR erhalten. «Dabei wird der Bankenplatz längerfristig ins Europa-Gefüge eingebettet. Und das bedeutet keine Gefährdung, sondern eine Verstärkung.» ❑